

## Franckesche Stiftungen zu Halle

# Der Weltbürger oder Briefe eines chinesischen Philosophen aus London an seine Freunde im Orient

Jn zwey Bänden

Goldsmith, Oliver Leipzig, 1781

VD18 90842154

Dreißigster Brief.

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums,

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de) <a href="https://www.urn.nbn.de.gbv:na33-1-213602">urn.nbn.de.gbv:na33-1-213602</a>

### Dreißigster Brief.

wider bie Regierung: wenn ich sie betehren wollte, so erzählte ich ihnen die Geschichte bes Takupi.

Er war lange ber erfte Minister in Tipartala, einem fruchtbaren Lande, bas mit bem westlichen Theile von China grangt: unter feiner Staatsverwaltung genog bas Bolf alles Gluck, bas Runfte, Biffenschaften und Sandel einem Lande verschaffen tonnen : auch bie nos thigen Unftalten fur Die Sicherheit bes Stagts wurden nicht vergeffen. Wenn die Menfchen alles besitzen, was fie brauchen, qualen fie fich febr oft mit eingebildetem Mangel und verringern ihren gegenwartigen Genuf burch die Brophezeihung, daß er bald aufhoren wird : bas Bolf, bem nichts fehlte, fuchte Beschwerben auf, und glaubte wirflich über einige flagen gu muffen : es wurde ber Ronigin, bie bamale regierte, ein Bittschreiben wider Safupi's Ungerechtiakeiten überreicht; und die Monarchin bestimmte einen Lag, wo alle Unflager gehort werden, und ber beflagte fich vertheidigen follte:

Unter den Unflagern trat zuerft ein Subri

mann hervor, der Tische in die Stade führte; er brachte ain, daß es seit undenklichen Zeiten Gerechnheit gewesen wäre, die Fische zu Pferde in einem großen Korbe in die Stadt zu bringen; ar hätte auf der einem Seite, auf der andern ein Stein zum Sleichgewicht, gehangen; allein der Bestagte habe aus Renerungssucht, oder weit ihn die Korbmacher bestochen, allen Indelenten auserlegt, nicht mehr einen Stein, sondern einen Korb zum Gleichgewichte zu gebrauchen wiren Korb zum Gleichgewichte zu gebrauchen wiren Korb, der den Gewohnheiten des ganzen Alterthung und denen im Königsreich Tipartala insbesondere zuwelder sen.

Der gange Gerichtshof schüttelte den Kopf über die Neuerungen des Ministers, als ein ppeiter Ankläger auftrat: er war Anssehen über die öffentlichen Stadtgebände und bestschwerte sich über den Minister, daß er die Zerstörung einer alten Anine anbesohlen habezdie den Weg in einer der hauptsteaßen verscherte. Er machte die Unmerfung, daß solche Gebände edle Densmäler der vorigen Varbaren wären; daß sie bewiesen, wie wenig die Vorssahren von der Wantunstwerstanden; und daß daher solche alte Reste beilig gehalten werden und allmälich pon selbst einfalten müsten.

Die lette Anklage geschah von einer Wittwe, die sich auf dem Scheiterhausen ihres Mannes hatte verbrennen wollen: allein der Minister hinderte auch diesen rühmlichen Vorsatz aus Neuerungssucht, ohne sich von den Thranen und Vitten der Frau rühren zu lassen.

Die Königin hätte die beiden ersten Berdbrechen vergeben, aber dies lezte war eine so schreckliche Beleidigung gegen das andre Geschlecht, und allen Gebräuchen des Alterthums so sehr zuwider, daß es unmittelbare Strafe verlangte. "Bas?" sprach die Königin; "eine Frau soll sich nicht verbrennen können, wenn es ihr gefällt? Ich verurcheile den Berdbrecher zu ewiger Berbannung."

Cakupi hatte bisher geschwiegen und sprach nur, die Aufrichtigkeit seiner Unterwerfung zu beweisen. "Ich erkenne mein Verbrechen, große Königin," sagte er; "und da ich verbannt werden soll, so bitte ich, mich in eine wüsse Stadt oder ein wüstes Dorf in dem Lande zu verweisen, das ich regierte." Sein Verlangen wurde ihm bewilligt und Besehl gegeben, einen solchen Ort aufzusuchen; allein man suchte vergebens: im ganzen Königreich war nicht Sine wüste Stadt, nicht Ein wüstes Dorf zu finden. "Aun ich